

**Erziehungsdirektion
des Kantons Bern**

**Direction de
l'instruction publique
du canton de Berne**

Mittelschul- und
Berufsbildungsamt

Office de l'enseignement
secondaire du 2^e degré et de
la formation professionnelle

Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22
Telefon 031 633 87 00
Telefax 031 633 87 29
www.erz.be.ch
mba@erz.be.ch

Maja Huber
031 633 83 41
maja.huber@erz.be.ch



Strategie Berufsabschluss für Erwachsene

Ziele und Massnahmen 2017-2024

| | |
|--------------------|-------------------------------------|
| Bearbeitungs-Datum | 25.04.2017 |
| Version | V6 |
| Dokument Status | fertiggestellt |
| Klassifizierung | Intern |
| Autor | Abteilung Weiterbildung Kanton Bern |
| Dateiname | 616.1/2015 (754931) |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Ausgangslage und Auftrag | 3 |
| 2 | Zielsetzungen und Zielgruppen | 3 |
| 3 | Situations- und Umfeldanalyse | 4 |
| 3.1 | Aktuelle Situation bei den Qualifikationswegen für Erwachsene | 4 |
| 3.2 | Ergänzende Bildung | 6 |
| 3.3 | Beratung und Begleitung | 7 |
| 3.4 | Sensibilisierung und Information | 8 |
| 3.5 | Kosten und Finanzierung | 8 |
| 3.6 | Akteure, Rollen und Zusammenarbeit..... | 10 |
| 4 | Strategische Herausforderungen und Handlungsfelder | 11 |
| 5 | Vision und zukünftige Hauptstossrichtungen | 12 |
| 6 | Strategische Ziele und Massnahmen | 13 |
| 6.1 | Qualifikationswege für Erwachsene weiterentwickeln | 13 |
| 6.2 | Beratung und Begleitung, die den Berufsabschluss für Erwachsene stärken | 13 |
| 6.3 | Sensibilisierung und Information für den Wert der Nachqualifikation..... | 13 |
| 6.4 | Steuerung und Finanzierung erwachsenengerechter Bildungsangebote | 13 |
| 7 | Arbeitspakete | 14 |
| 8 | Dokument – Protokoll | 19 |

1 Ausgangslage und Auftrag

Berufsbildung für Erwachsene ist in der Schweiz in den letzten zwei bis drei Jahren zu einem wichtigen Thema geworden. Die Berufsbildung gilt als Erfolgsmodell für die Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt. Weniger bekannt und etabliert ist dagegen die Nachqualifikation von Erwachsenen, obschon dieses Thema von grosser Bedeutung ist, da jeder 7. Erwachsene über 25 Jahre im Kanton Bern (rund 82'000 Personen) über keine nachobligatorische Ausbildung verfügt.

Die sich verändernden sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen rücken die Berufsbildung für Erwachsene vermehrt ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit und erhöhen generell das Bewusstsein für verschiedene Problemstellungen in Zusammenhang mit beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie beruflicher (Re-)Integration von Erwachsenen. Dazu gehören der Technologiewandel, die Wirtschaft 4.0 und die Digitalisierung, die den Wandel in der Berufslandschaft stark beeinflussen, was nach beruflicher Neuorientierung bzw. nach Umschulung verlangt. Vorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen, wie die demographischen Veränderungen, wie auch politische Initiativen (z.B. zur Masseneinwanderung) beeinflussen den Fachkräftemarkt und erklären den zunehmenden Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

2014 verfasste das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI einen Bericht zum Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene mit einer Erfassung bestehender Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung.

Diese Ausgangslage veranlasste das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA 2015, einen Strategieprozess zu initiieren für die Förderung der Nachqualifikation von Erwachsenen im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ. In zwei Workshops sind die Anspruchsgruppen aus Bildung, Arbeitswelt und Sozialem (jeweils rund 25 Teilnehmende) in eine gemeinsame Strategiefindung einbezogen worden. Das MBA-interne abteilungsübergreifende Projektteam hatte den Auftrag, zuhanden des Steuerungsausschusses die Grundlagen zu schaffen, um daraus zielführende Massnahmen abzuleiten.

2 Zielsetzungen und Zielgruppen

Berufsbildung für Erwachsene wird aus wirtschafts- und aus sozialpolitischen Gründen gefördert. Wirtschaftlich geht es darum, das Potenzial an möglichen Fachkräften auszuschöpfen. Es wird angestrebt, durch berufliche Weiterbildungen und Qualifikationen die Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit gering zu halten und damit auch soziale Folgekosten längerfristig zu vermeiden. Desgleichen wird beabsichtigt strukturelle Veränderungen der Arbeitswelt unter Berücksichtigung und entsprechender Förderung von Erwachsenen ohne Berufsabschluss abzufedern.

Zur Zielgruppe gehören Erwachsene, ab dem 25. Altersjahr, die

- einschlägige Berufserfahrung haben, ohne Abschluss sind (Angelernte) und einen solchen erwerben wollen;
- quer einsteigen und den Beruf wechseln wollen, z.B. wenn andere Qualifikationen nötig sind, als ursprünglich gelernt (Wiedereinstieg, neuer Beruf, Umschulung)¹;
- über eine Lehrstelle verfügen (d.h. eine reguläre oder eine verkürzte berufliche Grundbildung absolvieren wollen).

¹ Es geht um Abschlüsse auf Sekundarstufe II; die Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung, Hochschulen) ist nicht im Fokus.

Für die in der oben beschriebenen Zielgruppe nicht berücksichtigten Personen *unter 25 Jahren* mit vergleichbaren Voraussetzungen sollen primär ordentliche Ausbildungen auf Sekundarstufe II angestrebt werden.

Migrantinnen und Migranten, welche die Grundvoraussetzungen erfüllen, sind Teil dieser Zielgruppe und sind in den strategischen Überlegungen mitberücksichtigt. Die Verständigung in Deutsch bzw. Französisch ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Je nach Beruf braucht es für den Einstieg in die Ausbildung ein Sprachniveau B1 oder B2 GER.²

Da Zugewanderte zuerst ausreichend Sprachkenntnisse erlernen und in der Arbeitswelt Tritt fassen müssen, sind sie mit einem erheblichen Anteil von Nachqualifikationsfragen betroffen. Die Szenarien des Bundesamtes für Statistik gehen von langfristig grossen Unterschieden zwischen der ausländischen und der Schweizer Bevölkerung aus: Der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bei der 25- bis 64-jährigen ausländischen Bevölkerung betrug im Jahr 2014 insgesamt 25%, bei den Schweizerinnen und Schweizern 7%.³

Insgesamt erweist sich die Zielgruppe als ausgesprochen heterogen und unterscheidet sich u.a. hinsichtlich der bereits erworbenen Kompetenzen, den persönlichen und sozialen Ressourcen, wie auch der Motivlage.

Die Heterogenität der Zielgruppe erwachsener Lernender sowie die unterschiedliche Ausgangslage hinsichtlich Bildungs- und Arbeitsintegrationsstand sowie persönlicher Lern- und Leistungsvoraussetzungen sind insbesondere im Zusammenhang mit der Information sowie der Beratung und Begleitung der Direktbetroffenen zu beachten. Die Berufsbildung für Erwachsene erfordert deshalb neben der Orientierung an den Regelstrukturen, auch eine Bereitschaft und Offenheit für Lösungen, die den individuellen Gegebenheiten gerecht werden können.

3 Situations- und Umfeldanalyse

3.1 Aktuelle Situation bei den Qualifikationswegen für Erwachsene

Jede zehnte Person im Kanton Bern, die die berufliche Grundbildung abschliesst, ist zu diesem Zeitpunkt über 25 Jahre alt: Dies betrifft, gemäss Stand 2014, von 9623 Abschliessenden 1013 Personen.

Für Erwachsene werden unterschiedliche Formen der Nachqualifizierung angeboten. Mehrheitlich werden die Abschlüsse über Lehrvertragsverhältnisse, d.h. mittels konventioneller Berufsbildung (reguläre berufliche Grundbildung) oder über eine verkürzte Form der beruflichen Grundbildung erlangt. Die speziell für berufserfahrene Erwachsene geschaffenen Qualifikationswege sind deutlich weniger verbreitet. Dies betrifft Personen, die direkt zur Abschlussprüfung zugelassen werden (nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung, BBV des Bundes) und insbesondere der Weg über die Validierung von Bildungsleistungen bzw. von erlangten Kompetenzen (sog. Validierungsverfahren) (siehe nachfolgende Abbildung⁴). Im Zusammenhang mit dem Verfahren nach Art. 32 ist eine unerfreulich hohe Misserfolgsquote (Abbrüche bzw. Prüfungsmisserfolge) festzustellen.

² GER= Gemeinsamer europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Sprachniveaus elementare Sprachverwendung: A1, A2; selbständige Sprachverwendung: B1, B2; kompetente Sprachverwendung: C1, C2.

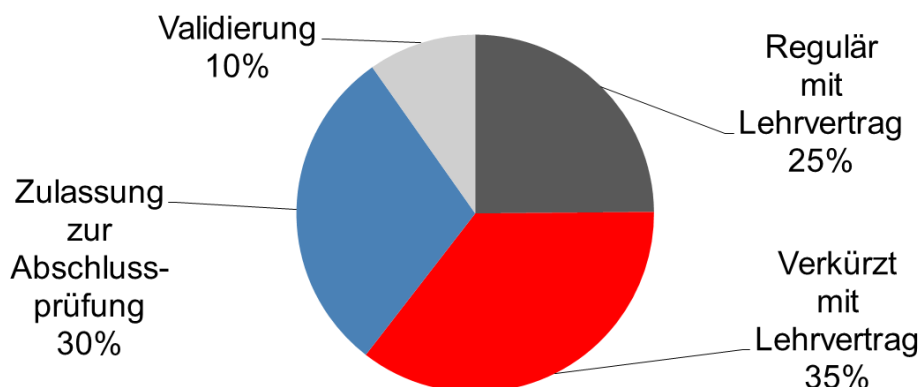
Kenntnisse B1="Sie können in fast allen Situationen im Alltag auf Deutsch bzw. Französisch kommunizieren."

Kenntnisse B2="Sie können Ihre Meinung zu vielen Themen direkt im Gespräch ausdrücken."

³ Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz, 2015-2045, BFS, 2015.

⁴ Quelle: Statistik der beruflichen Grundbildung (escada, ABB, SF; eigene Berechnung)

Berufsabschlüsse Erwachsene nach Bildungsweg Kanton Bern, 2014



Das Validierungsverfahren ist eine Alternative zur Qualifikation mittels Abschlussprüfung und ermöglicht die Überprüfung bzw. Anerkennung vorhandener Kompetenzen bei Einzelpersonen. In der Deutschschweiz wird das Validierungsverfahren aktuell bei 13 Berufen angewendet. Bern, Zürich und Zug sind die durchführenden Validierungskantone, denen die anderen Kantone ihre Kandidatinnen und Kandidaten zuweisen. Im Kanton Bern werden im deutschsprachigen Teil für Kaufleute EFZ, Detailhandelsfachleute EFZ, Produktionsmechaniker/-in EFZ, Köchin/Koch EFZ, Restaurationsfachfrau/-mann EFZ, Maurer/-in EFZ und Mediamatiker/-in EFZ Validierungen durchgeführt. Im francophonen Kantonsteil finden Validierungen für Produktionsmechaniker/-in EFZ und für den Beruf Fachmann/-frau Betreuung statt. In der französischsprachigen Schweiz führen alle sieben Kantone Validierungen durch. Dies umfasst aktuell in der Romandie insgesamt 14 Berufe, bei welchen die francophonen Berner Lernenden Zugang haben.⁵

Eine weitere Möglichkeit der Nachqualifikation bietet sich über den Weg eines stufenweisen Abschlusserwerbs an, wie sie die modularisierte Ausbildung in der Uhrenindustrie mit Teilabschlüssen für Uhrenarbeiter/in EBA, Uhrmacher/in Produktion EFZ; Mechanikpraktiker/in EBA und Produktionsmechaniker/in EFZ anbietet. Einer der Ausbildungsorte dafür ist das CIP in Tramelan.⁶

Die vorgesehenen und hier kurz beschriebenen Wege unterscheiden sich u.a. im Hinblick auf die Anforderungen an die Berufserfahrung der Kandidatinnen und Kandidaten und an deren Grundkompetenzen sowie Selbstorganisation. Sie unterscheiden sich aber auch darin, wie flexibel der Bildungsprozess der individueller Berufs- und Lebenskonstellation angepasst werden kann. Dazu gehören bei Erwachsenen persönliche Bedürfnisse und Notwendigkeiten im Zusammenhang mit dem Bildungserwerb, aber auch die Berücksichtigung finanzieller Rahmenbedingungen (z.B. Erwerbsausfall).

Kennzahlen über den Berufsabschluss für Erwachsene bieten Anhaltspunkte zu Angebot und Nutzungshäufigkeit der verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten sowie zu deren quantitativen Entwicklung. Angaben zu Abbrüchen und Misserfolgsquoten weisen auf Erschwernisse und mögliche Unzulänglichkeiten hin. Gegenwärtig werden diese Kennzahlen noch nicht vollständig und ausreichend systematisch erfasst und ausgewertet.

Fazit: Auf der Angebotsseite bietet sich noch Potenzial beim Ausbau des Validierungsverfahrens, u.a. bei der Berücksichtigung der individuellen Ausgangslagen und Erschwernisse der Er-

⁵ berufsberatung.ch > Berufsabschluss für Erwachsene > Validierung von Bildungsleistungen > Validierungsverfahren Kantone

⁶ www.cip-tramelan.ch

wachsenen, bei der Steigerung der Abschlusserfolgsquote (u.a. Art. 32 BBV) und in der Erweiterung des Angebots im Bereich des Validierungsverfahrens. Zudem bedingt eine gezieltere Einflussnahme im Rahmen der quantitativen und qualitativen Verbesserung eine gesicherte Datenerfassung und –auswertung; dies bedeutet das Monitoring auszubauen.

3.2 Ergänzende Bildung

Je nach Vorbildung und Berufserfahrung stehen Erwachsenen verschiedene Bildungsangebote für die Vorbereitung auf die Qualifizierung zur Verfügung. Im Validierungsverfahren wird der Begriff «ergänzende Bildung» verwendet. Berufskennnisse werden in Berufsfachschulen und in überbetrieblichen Kursen vermittelt; die Berufspraxis wird am Arbeitsplatz (Ausbildungsbetrieb, Lehrbetrieb) erworben; die Allgemeinbildung wird regulär im sog. ABU, dem allgemeinbildenden Unterricht, angeboten (in den Wirtschaftsberufen geschieht dies integriert). Beim Validierungsverfahren wird die Allgemeinbildung in den meisten Fällen validiert. Für den Erwerb gewisser Kompetenzen z.B. Fremdsprachen oder finanzwirtschaftliche Themen werden auch private Kursangebote genutzt. Erwachsene können auch, bei einer Zweitausbildung, vom allgemeinbildenden Unterricht ABU dispensiert werden.

Erwachsene lernen an den Berufsfachschulen entweder in den «regulären» Klassen zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) oder in spezifischen Erwachsenenklassen. In Erwachsenenklassen ist es besser möglich, auf das besondere Lernverhalten von Erwachsenen einzugehen. Dabei ist auch die Berücksichtigung früherer Misserfolgserlebnisse, die möglicherweise eine Lernbiographie mitgeprägt haben, bedeutsam. So kann darauf geachtet werden, dass Lernende zu Erfolgserlebnissen und zu entsprechender Selbstwirksamkeitsüberzeugung kommen.⁷

Im Kanton Bern gibt es bereits verschiedene Angebote, die inhaltlich und methodisch auf Erwachsene ausgerichtet sind. Ob Erwachsenenklassen gebildet werden können, ist vor allem auch eine Frage der Anzahl lernender Erwachsener. So findet der Unterricht in der verkürzten beruflichen Grundbildung Fachfrau/-mann Gesundheit sowie Betreuung in speziellen Klassen für Erwachsene statt. Dasselbe gilt gegenwärtig auch für die Ausbildungen Automobil-Mechatroniker/-in EFZ, Elektro-Installateur/-in EFZ, Gärtner/-in EFZ, Maurer/-in EFZ, Sanitärinstallateur/-in EFZ und Zimmermann/-frau EFZ. In diesen Berufsgruppen bringen die Lernenden alle einen Berufsabschluss auf Stufe EFZ mit, haben keinen ABU-Unterricht und die Lehrzeit ist um ein bis zwei Jahre verkürzt.

Eigene Klassen für Erwachsene ohne Lehrvertrag aber mit einer Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV gibt es im Kanton Bern im KV, Detailhandel und in den Gastronomieberufen (Koch/Köchin, Restaurationsfachmann/-frau). Zudem können die Absolvierenden entsprechende interkantonale Angebote nutzen (u.a. Spezialklassen Logistiker/-in, Anlageführer/-in, Tierpfleger/-in, Produktionsmechaniker/-in im Kanton Solothurn; Fachfrau/-mann Hauswirtschaft, Verkehrswegbauer/-in im Kanton Luzern).

Für den Erwerb der Allgemeinbildung gibt es im Kanton Bern verschiedene ABU-Angebote spezifisch für Erwachsene: einen Jahreskurs bei der BFF⁸ und einen Semesterkurs an der gibb⁹ speziell für Erwachsene, die direkt zur Abschlussprüfung zugelassen sind. Beim Validierungsverfahren müssen die Kompetenzen in der Allgemeinbildung anhand eines speziellen Anforderungsprofils

⁷ Maurer, Markus, Wettstein, Emil & Helena Neuhaus (2016). Berufsabschluss für Erwachsene in der Schweiz. Bestandesaufnahme und Blick nach vorn. Bern: hep Verlag ag; S. 152.

⁸ www.bffbern.ch

⁹ www.gibb.ch

ausgewiesen werden. Am CIP in Tramelan wird der ABU in sechs Modulen vermittelt, die je mit einem Leistungsausweis abgeschlossen werden.¹⁰

Fazit: Die Angebote der Berufsfachschulen sind flexibel auf den Bedarf ausgerichtet. Spezifische Erwachsenenklassen sind am Idealsten. Ob sie eingesetzt werden, hängt von der Anzahl lernender Erwachsene ab. Um die Angebote noch stärker auf den Bedarf auszurichten und aufeinander abzustimmen, braucht es eine schulübergreifende Steuerung.

3.3 Beratung und Begleitung

Das Eingangsportale Validierung (Zugang für Erwachsene, die an einer Nachqualifikation interessiert sind), ist im Kanton Bern bei den BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren (www.erz.be.ch/bfe) angesiedelt.

Für das Validierungsverfahren besteht ein strukturierter Prozess mit fünf Phasen. Verschiedene Akteure sind dabei mit unterschiedlichen Rollen involviert: Für den formalen Prozess ist die Ausbildungsberatung der Abteilung Betriebliche Bildung ABB bzw. der section francophone SF zuständig. Die berufsspezifischen Informationsveranstaltungen werden von der BIZ Zentrale Dienste organisiert. Die individuelle Berufs- und Ausbildungsberatung für die Interessierten geschieht in einem Zusammenspiel zwischen den genannten involvierten Abteilungen des MBA. Die Fachexperten der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) haben eine Doppelfunktion: sie sind einerseits Auskunftspersonen für inhaltliche Fragen, andererseits Experten mit bewertender Prüfungsfunktion.

Immer wieder brechen Erwachsene ihre Berufsbildung vorzeitig ab. Bei der Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV sind es im Kanton Bern rund ein Drittel (2015: 317 Zulassungen, 68 Abbrüche, 34 Misserfolge beim Qualifikationsverfahren und 215 erfolgreiche Qualifikationen). Es gibt Gründe für Ausbildungsabbrüche, die für Jugendliche und Erwachsene ähnlich sind, andere jedoch haben mit den Besonderheiten des Erwachsenenalters zu tun. Dies können u.a. finanzielle Schwierigkeiten, Überforderung durch die Mehrfachbelastung, fehlende Einbettung in soziale Netzwerke oder fehlende Begleitung durch die gesamte Ausbildungszeit sein.¹¹

Fazit: Ein strukturierter Prozess in Phasen wie für das Validierungsverfahren ist auch für die anderen Qualifikationsverfahren zu prüfen. Das Eingangsportale Validierung müsste zu einem Eingangsportale Berufsabschlüsse für Erwachsene und damit zu einem sichtbaren Zugang werden für alle bestehenden Wege, die sich Erwachsenen für einen Berufsabschluss anbieten. Die Beratung und Begleitung, wie sie aktuell im Bereich der Validierung Interessierten zur Verfügung steht, sollte angemessen ausgebaut und auch Interessierten des Weges nach Art. 32 BBV angeboten werden. Zudem dürften sich eine spezifische Abklärung bildungserfolgerschwerender Ausgangslagen und das Bestimmen entsprechender Begleitmassnahmen positiv auf die Abschlusserfolgsquoten auswirken. Solche Massnahmen werden jedoch mit noch nicht klar definierten zusätzlichen materiellen und personellen Aufwendungen verbunden sein. Eine Abstimmung der verschiedenen Prozesse und Aktivitäten in Bezug auf den Zugang und die Beratung und Begleitung über die Abteilungen hinweg, empfiehlt sich. Allenfalls könnten alle Verfahren über eine Schiene laufen.¹²

¹⁰ www.cip-tramelan.ch

¹¹ Siehe Fussnote 7, S. 89.

¹² Maurer et al. (2016) haben eine Vision „Modell 2025“ entwickelt: ein einfaches und flexibles System mit 3 Phasen: Planungsphase, Kompetenzerwerb, Abschlussphase, siehe Fussnote 7, S. 160ff.

3.4 Sensibilisierung und Information

Externe finden die Informationen zum Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Bern unter den Direktlinks www.erz.be.ch/bae (MBA, Abteilung Betriebliche Bildung ABB und section franco-phone SF) sowie www.erz.be.ch/bfe (MBA, BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren).

Rund 1'000 Erwachsene (ab 25 Jahren) schliessen jährlich mit einer beruflichen Grundbildung ab. Im Kanton Bern hat jedoch, wie eingangs erwähnt, jeder siebte Erwachsene ab 25 Jahre keinen Sek II-Abschluss. Ein Teil davon dürfte das Potenzial und je nach dem auch den Wunsch für eine Nachqualifikation haben, um u.a. die eigene Arbeitsmarktfähigkeit zu steigern¹³. Grosse Teile der Zielgruppen und der vermittelnden Stellen scheinen jedoch zurzeit zu wenig mit der für sie erforderlichen Information erreicht zu werden und können deshalb nur unzureichend zum Erwerb eines Berufsabschlusses motiviert bzw. zur positiven Einflussnahme eingebunden werden.

Aktuell wird von den verschiedenen involvierten Stellen, wie Bund (z.B. SBFI), Kantonen mit zuständigen Ämtern und Beratungsstellen, Organisationen der Arbeitswelt etc. in nicht ausreichendem Masse aufeinander abgestimmt, in der Botschaft genug konsequent und zeitlich nachhaltig für den Berufsabschluss für Erwachsene geworben. Weil davon ausgegangen werden muss, dass sich das in dieser Sache angestrebte Zielpublikum mindestens teilweise in schwierigen Lebenssituationen befindet und sich deshalb entsprechende Entscheidungsfindungen hinziehen können und beratende Unterstützung bedingen, ist ein Abgleich und eine mittel- und längerfristige Koordination vorzusehen.¹⁴

Fazit: Die Informationskanäle müssen stärker auf die Zielgruppe, die vermittelnden Stellen und die Arbeitswelt ausgerichtet werden. Es braucht positive Botschaften und Inhalte für die berufliche Nachqualifizierung.¹⁵ Eine Steuerung kann über ein allenfalls erweitertes Eingangsportale «Validierung» bzw. neu «Berufsabschluss für Erwachsene» vorgenommen werden.

3.5 Kosten und Finanzierung

Bei der Finanzierung sind zu unterscheiden: die *direkten* Kosten der Ausbildung und die *indirekten* Kosten durch den Erwerbsausfall während der Ausbildung.

Bei Erwachsenen mit Lehrvertrag sind die Bedingungen für die Übernahme der *direkten* Kosten dieselben wie für die Jugendlichen, d.h. die Ausbildungskosten (Schulbesuch, Teilnahme an überbetrieblichen Kursen, Abschlussprüfung) werden vom Kanton übernommen. Bei der Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV ist für Personen ohne Erstabschluss der Besuch der Berufsfachschule im Kanton Bern generell und in den entsprechenden ausserkantonalen Spezialklassen kostenlos. Die Teilnahme an den überbetrieblichen Kursen wird empfohlen, die Kosten dafür muss der Kandidat oder die Kandidatin selber übernehmen. Das Validierungsverfahren (inkl. ergänzende Bildung) wiederum ist für Personen ohne Erstabschluss mit Wohnsitz im Kanton Bern kostenlos (ausser Materialkosten). Wenn es sich um einen Zweitabschluss handelt betragen die Gebühren minimal 1'380 CHF, maximal 4'380 CHF.

Die Finanzierung der direkten Kosten (Informations-, Beratungs-, Schul- und Verfahrenskosten)

¹³ Das ungenutzte Potenzial lässt sich nicht genau beziffern. Konservative Schätzungen von Experten gehen von mindestens 10% der Personen ohne Berufsabschluss aus, welche bereits über ausreichend Berufserfahrung verfügen, um eine Qualifikation nachzuholen. Im Kanton Bern entspricht dies rund 8'000 Personen. Quelle: SBFI (2014). Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung. Bern. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.

¹⁴ Ein Erstkontakt zu möglichen Kandidierenden für die Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 geschieht z.B. oft durch die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV (somit verbunden mit Erwerbslosigkeit). Dies bedeutet für die Zulassung bereits eine Erschwernis, da der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht gegeben ist, der für die individuelle praktische Arbeit IPA im Rahmen des Qualifikationsverfahrens notwendig ist.

¹⁵ Siehe Fussnote 7, S. 81.

ist unterschiedlich je nach eingeschlagenem Weg und ob es sich um einen Erst- oder einen Zweitabschluss handelt. Die Kostenübernahme ist auch je nach Kanton unterschiedlich. Es gibt eine Ungleichbehandlung der erwachsenen Kandidatinnen und Kandidaten. Der Erwerbsausfall während der Ausbildung (*indirekte* Kosten) ist abhängig von der Höhe des Lohns vor und während der Ausbildung, von der Länge der Ausbildung und von der durch die Ausbildung verursachten Reduktion der Erwerbstätigkeit.

Die Ausbildungsfinanzierung ist für Interessierte oft schwierig. Es gibt zwar verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (Ausbildungsbeiträge, Branchenfonds, Stiftungen). Aber die Instrumente der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ zur Deckung der Lebenserhaltungskosten (*indirekte* Kosten) werden kaum genutzt, weil die Bedeutung der Nachqualifikation für eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt zu wenig im Fokus dieser Instrumente ist (Ausbildungszuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung ALV, Sozialhilfe auch zur Finanzierung der direkten und indirekten Kosten der Ausbildung).¹⁶

Wenn das Verfahren zum Erwerb des Berufsabschlusses neben einer (reduzierten) Erwerbstätigkeit besucht werden kann, dürften die indirekten Kosten eher finanzierbar sein, als über eine reguläre oder verkürzte berufliche Grundbildung mit einem – allenfalls erhöhten – Lehrlingslohn.

Fazit: Es ist wichtig, dass möglichst viele interessierte Personen den Kompetenzerwerb (die ergänzende Bildung) und das Qualifikationsverfahren erwerbsbegleitend angehen können, da die Kosten tiefer sind als wenn sie es über den Weg der regulären beruflichen Grundbildung mit Lehrvertrag machen müssen. Bei der Übernahme der Kosten durch den Kanton sollte nicht relevant sein, ob der Bildungsgang mit oder ohne Lehrvertrag bestritten wird. Allerdings gilt es auch die Abschlusserfolgsquoten der verschiedenen Bildungswege im Auge zu behalten: Es ist nicht zielführend, wenn zwar die Kosten tiefer sind, diese aber gleichzeitig mit einem deutlich reduzierten Erfolg gekoppelt sind. Nebst den Kosten ist auch der zeitliche Aufwand (insb. für Anlässe vor Ort) und die Reisespesen zu berücksichtigen. Zwischen Erst- und Zweitabschluss sollte in Bezug auf die Ausbildungskosten nicht unterschieden werden, da dies arbeitsmarktbezogen nicht relevant ist. Auch bei anderen Ausbildungen wie z.B. der Maturitätsschule für Erwachsene oder dem Hochschulstudium ist der Zweitabschluss kein Kriterium für eine Erhöhung der Schulgelder.

¹⁶ Siehe Fussnote 7, S. 73ff.

3.6 Akteure, Rollen und Zusammenarbeit

Die Förderung der Berufsbildung für Erwachsene geschieht im Zusammenspiel verschiedener Akteure mit unterschiedlichen Rollen:

| Wichtige Akteure | Rollen und Zusammenarbeit |
|---|--|
| Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI | <ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben (Berufsbildungsgesetz, Leitfaden etc.) - Grundlagen (Studien, Daten etc.) - Informationen (Sensibilisierungskampagne etc.) - Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ (mit seco, SEM, BSV etc.) |
| Organisationen der Arbeitswelt OdA | <ul style="list-style-type: none"> - Treiber für Bedarf (Fachkräftebedarf) - Expertise berufliche Bildungsinhalte |
| Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA des Kantons Bern | <ul style="list-style-type: none"> - Abteilung Betriebliche Bildung ABB, Section franco-phone SF: Zulassung, Beratung, Qualifikationsverfahren - BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren: biznext - Laufbahngestaltung: Eingangsportale, Beratung - Abteilung Berufsfachschulen ABS und SF: Steuerung der Berufsfachschulen bzw. der ergänzenden Angebote - Abteilung Weiterbildung AWB: Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen - Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ (mit beco, GEF etc.) |
| Berufsfachschulen BFS | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsangebote bereitstellen, Bildung vermitteln |
| Erziehungsdirektorenkonferenz EDK | <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit SBFI - Informationen (z.B. berufsberatung.ch) - Erarbeitung von Empfehlungen für interkantonale Harmonisierungen (z.B. zur Finanzierung) - Fachkonferenzen für den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den kantonalen Verantwortlichen für die Berufsbildung SBBK, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung KBSB sowie die Weiterbildung IKW |

Fazit: Innerhalb des MBA des Kantons Bern gilt es Massnahmen zu treffen zur Klärung der Zuständigkeiten, Prozesse und Dienstleistungen. Die Koordination der Aktivitäten im MBA und in der Zusammenarbeit mit den Partnern der Arbeitswelt, den Schulen sowie interkantonale und interinstitutionelle sind zu stärken. Inhaltliche Partnerschaften sind dort einzugehen, wo sie die strategischen Absichten und konkreten Massnahmen unterstützen.

4 Strategische Herausforderungen und Handlungsfelder

Die Berufsbildungsgesetzgebung bildet einen guten Rahmen für die Nachqualifikation von Erwachsenen. Um den Berufsabschluss für Erwachsene zu stärken, die Kräfte zu bündeln und vorzeitige Abbrüche zu vermeiden braucht es konzentrierte Anstrengungen.

Aufgrund der Einschätzung der Situation in den Handlungsfeldern (Abschnitte 3.1 bis 3.5) und der Rollen der verschiedenen Akteure (Abschnitt 3.6) kommen wir auf folgende strategischen Herausforderungen und damit verbundenen Handlungsfelder:

| Handlungsfelder | Akteure | |
|--|--|--|
| | MBA Kanton Bern | Zusammenarbeit mit Partnern |
| Qualifikationswege | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Validierung nach Bedarf; - Entwicklung mit Kennzahlen beobachten | <ul style="list-style-type: none"> - OdA: Treiber für den Fachkräftebedarf und Expertise für berufliche Bildungsinhalte |
| Bildungsangebote (ergänzende Bildung) | <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung und Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> - BFS: Erwachsenengerechte Bildung vermitteln, wenn möglich in Erwachsenenklassen und mit modularen Lernleistungsbestätigungen |
| Beratung und Begleitung | <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit und Prozesse klären - Eingangsportale Validierung erweitern zu sichtbarem Eingangsportale Berufsabschlüsse für Erwachsene - Beratung und Begleitung auch für Interessierte des Weges nach Art. 32 BBV. - Abklärung bildungserfolgserschwerender Defizite/Ausgangslagen und Bestimmen entsprechender Begleitmassnahmen (Förderdiagnostik). - Evaluation von Pilotprojekten; da wo sinnvoll in gute Praxis überführen | <ul style="list-style-type: none"> - SBFI: Mitfinanzierung von Projekten, die im Kanton von nachhaltigem Nutzen sein können. |
| Sensibilisierung und Information | <ul style="list-style-type: none"> - Informationsinventar zu Angeboten überarbeiten, Doppelspurigkeiten ausmerzen - Über gelungene Beispiele berichten | <ul style="list-style-type: none"> - SBFI: Informationskampagne |
| Kosten und Finanzierung | <ul style="list-style-type: none"> - Ungleichbehandlung Erst- und Zweitabschluss überprüfen | <ul style="list-style-type: none"> - EDK: direkte Kosten (Gebühren) interkantonal harmonisieren |

Der Strategieprozess wurde breit gestartet, um das ganze Bild vor Augen zu haben. Im Rahmen des Prozesses wurde dann fokussiert auf diejenigen Ziele und Massnahmen, die vom MBA massgeblich beeinflusst werden können und die sich positiv auf die Nachqualifikation von Erwachsenen auswirken.

Damit Personen einen Berufsabschluss nachholen können, brauchen sie bestimmte Voraussetzungen: einschlägige Berufserfahrung oder eine Lehrstelle, bestimmte Kompetenzen (z.B. sprachliche Ausdrucksfähigkeit), finanzielle Möglichkeiten (Bildung, Lebenshaltungskosten) etc.. Die Voraussetzungen zu schaffen für den Eintritt in die berufliche Grundbildung ist nicht direkt Gegenstand dieser Strategie, aber in der Praxis ist es ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Wichtig ist das Zusammenspiel verschiedener Strategien im Auge zu behalten, insbesondere

- die berufliche und soziale Integration von Zugewanderten, die mit der Sprachförderung beginnt.
- die Förderung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit, Anwendung von Mathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien).
- die Kongruenz mit Massnahmen auf Bundesebene zum Berufsabschluss und –wechsel von Erwachsenen sowie interkantonale Abstimmungen.

Beim Fokus auf die Stärkung der Nachqualifikation von Erwachsenen sind zudem besonders folgende Risiken zu berücksichtigen:

- Eine Abwertung des EFZ muss vermieden werden: Die Qualitätsstandards für die notwendigen Kompetenzen müssen für Erwachsene dieselben sein wie für Jugendliche. Berufserfahrung kann fehlende Berufskennnisse und die Allgemeinbildung nicht kompensieren.
- Für Personen, welche die Voraussetzungen für die berufliche Grundbildung (noch) nicht erfüllen, braucht es Alternativen (Förderung der Grundkompetenzen, Lernleistungsbestätigungen, Lernen am Arbeitsplatz etc.). Ansonsten wird es bei Personen, die den Einstieg nicht schaffen oder die Ausbildung abbrechen zu wiederholten Misserfolgserfahrungen kommen, was Frustrationspotential birgt und zum Rückzug führen kann.

5 Vision und zukünftige Hauptstossrichtungen

Aus der Einschätzung der Ist-Situation und des Handlungsbedarfs werden folgende Vision und Hauptstossrichtungen abgeleitet:

- Erwachsene haben die Möglichkeit Berufsabschlüsse zu realisieren, die einem Bedarf der Arbeitswelt entsprechen.
- Sie werden mit Information, Beratung und Begleitung entsprechend ihrer Bedürfnisse unterstützt, damit die Bildungsgänge und Qualifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden können.
- Ziel ist es, die Berufsabschlüsse von Erwachsenen im Kanton Bern in den nächsten fünf Jahren mind. um 50% zu steigern.
- Die Stärkung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene soll partnerschaftlich mit Verbänden und Betrieben angegangen werden als Beitrag zur Nutzung des Fachkräftepotenzials.
- Die Bestrebungen sollen, wo möglich kantonsübergreifend, wenn nötig sprachregional, koordiniert werden.

6 Strategische Ziele und Massnahmen

Die Vision und Hauptstossrichtungen werden mit strategischen Zielen und acht Massnahmen für die Förderung der beruflichen Grundbildung von Erwachsenen konkretisiert. Sie werden im Rahmen der Aufbauorganisation im MBA zusammen mit Partnern umgesetzt und mit einem Umsetzungscontrolling begleitet. Schwerpunkte bilden das Stärken der internen Zusammenarbeit und die gezielte Information zu den Angeboten und zur guten Praxis gegen aussen.

6.1 Qualifikationswege für Erwachsene weiterentwickeln

Strategisches Ziel:

Alle bestehenden Wege zur Qualifikation mit Berufsabschluss EFZ und EBA sind für Erwachsene grundsätzlich offen zu halten und gemeinsam mit den Verbundpartnern weiterzuentwickeln.

Massnahmen:

- 6.1. a) Das Validierungsverfahren wird bedarfsgerecht für neue Berufe ausgebaut.
- 6.1. b) Die Entwicklung der Berufsabschlüsse für Erwachsene wird mit den wichtigsten Kennzahlen beobachtet.

6.2 Beratung und Begleitung, die den Berufsabschluss für Erwachsene stärken

Strategisches Ziel:

Die Beratung und Begleitung von Erwachsenen soll dazu dienen, dass diese ein realistisches und für sie passendes Bildungsprojekt für ihre Nachqualifikation planen und erfolgreich umsetzen können. Dabei wird angestrebt, die Abbruch- und Misserfolgsquote von Erwachsenen im Qualifikationsverfahren zu senken.

Massnahmen:

- 6.2. a) Aufträge, Zuständigkeiten und Prozesse für die Beratung und Begleitung werden geklärt.
- 6.2. b) Bisherige und zukünftige Erfahrungen werden evaluiert und die gute Praxis soweit möglich in den Regelbetrieb überführt.

6.3 Sensibilisierung und Information für den Wert der Nachqualifikation

Strategisches Ziel:

Der Wert als Erwachsene einen Berufsabschluss oder Berufswechsel zu machen wird breit anerkannt (gesellschaftlich, bildungspolitisch).

Massnahmen:

- 6.3. a) Das Informationsinventar zu Rahmenbedingungen und Dienstleistungen des Kantons wird überarbeitet.
- 6.3. b) Die Öffentlichkeit und Stakeholder werden über gelungene Beispiele informiert.

6.4 Steuerung und Finanzierung erwachsenengerechter Bildungsangebote

Strategisches Ziel:

Die Bildungsangebote entsprechen dem Bedarf der lernenden Erwachsenen für die Nachqualifikation.

Massnahmen:

- 6.4. a) Der Entwicklungsbedarf bei den Bildungsangeboten (ergänzende Bildung) ist identifiziert, Lücken sind gefüllt.
- 6.4. b) Es wird überprüft, ob Zweitabschlüsse bei den Schulgeldern und Beratungskosten wie Erstabschlüsse behandelt werden können.

7 Arbeitspakete

Die folgenden Faktenblätter informieren über die vorgesehenen Massnahmen und Arbeitspakete. Diese werden in den bestehenden Strukturen und mit den vorhandenen Gefässen und Instrumenten bearbeitet. Die Ressourcen für die Umsetzung (Aufwand für Projekte, regelmässige Betriebskosten nach der Einführung von neuen Massnahmen etc.) werden in den einzelnen Arbeitspaketen geklärt.

| | |
|--------------------|---|
| Qualifikationswege | Massnahme 6.1.a Das Validierungsverfahren wird bedarfsgerecht für neue Berufe ausgebaut. |
| Begründung | Validierungsverfahren, die den Abschluss sur Dossier ermöglichen, werden in der Deutschschweiz mehrheitlich von den Kantonen Bern, Zürich und in kleinerem Umfang Zug angeboten. Es gibt sie für einen Bruchteil der Berufe. Treiber sind die Branchenverbände. Für die francophonen Berner Lernenden ist der Zugang für alle Berufe offen, in denen in der Romandie die Validierung angeboten wird. Es stellt sich die Frage, welche Infrastruktur und Dienstleistungen der Kanton zur Verfügung stellt. Es braucht strategische Grundlagen, Kriterien und Prozesse für den Ausbau der Validierung oder allenfalls auch für die Stärkung von alternativen Qualifikationswegen für spezifische Berufe (u.a. Berücksichtigung des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag). |
| Zusammenhänge | Bezug zu den Prozessen für Beratung und Begleitung (Massnahme 6.2.a) |
| Ressourcen | Interne Ressourcen |
| Zuständig | Christoph Düby ABB/Florent Cosandey, SF in Zusammenarbeit mit BSLB |
| Termine | 2017: Auftrag erstellen |

| | |
|--------------------|---|
| Qualifikationswege | Massnahme 6.1.b Die Entwicklung der Berufsabschlüsse für Erwachsene wird mit den wichtigsten Kennzahlen beobachtet. |
| Begründung | Die wichtigsten Kennzahlen für das jährliche Reporting sind zu definieren und deren Auswertung sicherzustellen: Anzahl Zulassungen, Umfang und Verteilung der Abschlüsse nach den vier Bildungswegen, Abbruch- und Erfolgsquoten etc. |
| Zusammenhänge | Für Absolvierende ohne Lehrvertrag braucht es für die Erfassung ein adäquates Informatiktool (siehe Massnahme 6.2a). Qualitätsentwicklungsprojekt QE-MBA, Teilprojekt 2: Cockpit Kennzahlen |

| | |
|------------|---|
| Ressourcen | Interne Ressourcen |
| Zuständig | Maja Huber, AWB in Zusammenarbeit mit ABB/SF im Rahmen des Teilprojekts 2 Cockpit Kennzahlen des Qualitätsentwicklungsprojekts im MBA |
| Termine | 2017: Grundlagen erarbeiten; 2018: Umsetzen |

| | |
|-------------------------|--|
| Beratung und Begleitung | Massnahme 6.2.a Aufträge, Zuständigkeiten und Prozesse für die Beratung und Begleitung werden geklärt. |
| Begründung | <p>Besonderheiten für Berufsabschlüsse für Erwachsene BAE im Gegensatz zur konventionellen beruflichen Grundbildung (für Jugendliche) müssen stärker berücksichtigt werden.</p> <p>Nicht nur die Validierung von Bildungsleistungen, sondern alle vier Wege für Erwachsene für die Nachqualifikation sollen einbezogen werden (inkl. reguläre und verkürzte berufliche Grundbildung sowie Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV).</p> <p>Gezielte Abklärungen (Förderdiagnostik) sowie Begleitungsinstrumente und Realisierungsunterstützungen (z.B. Austausch in Erfahrungsgruppen) sollen Abschlusserfolgsquoten erhöhen und Misserfolgserfahrungen Betroffener vermeiden helfen.</p> <p>Zur administrativen Unterstützung des Prozesses braucht es ein adäquates Informatiktool (für Absolvierende ohne Lehrvertrag); entsprechend Anforderungen erarbeiten (Pflichtenheft) und Offerte einholen.</p> <p>Auftritt gegen aussen muss klarer sein (Zuständigkeiten, Ansprechstellen, ein Webauftritt MBA etc.).</p> <p>Es gibt Aktivitäten, die kurzfristig umgesetzt werden können, andere müssen als Projekte aufgelegt werden.</p> |
| Zusammenhänge | Bezug zum Informationsinventar, das es in der Folge zu überarbeiten gilt (Massnahme 6.3a) |
| Ressourcen | <p>Interne Ressourcen, Einführung Informatiktool mit Pilot für ersten Beruf.</p> <p>Sichtbarmachen Eingangsportale Berufsabschlüsse für Erwachsene in allen Regionen (CHF 50'000.-, im Rahmen der Gesamt-Erneuerung und Neupositionierung der BIZ-Infotheken).</p> <p>Abklärungen im Bereich der Förderdiagnostik werden zusätzliche Kosten und personelle Aufwendungen in noch nicht definierter Höhe bewirken. Ein Ausbau des bestehenden Testzentrums (BIZ) in die gewünschte Richtung und ein kontinuierlicher Auf- und Ausbau einer entsprechenden Fachstelle</p> |

| | |
|-----------|--|
| | über eine längere Zeitspanne dürften die jährliche Investition in vertretbaren Grenzen halten. Allenfalls ist eine Fremdfinanzierung bzw. eine Finanzierungsunterstützung zu prüfen. |
| Zuständig | Christoph Roth, BSLB mit ABB/SF/FBI |
| Termine | 2017: Auftrag erstellen |

| | |
|-------------------------|---|
| Beratung und Begleitung | Massnahme 6.2.b Bisherige und zukünftige Erfahrungen werden evaluiert und die gute Praxis soweit möglich in den Regelbetrieb überführt. |
| Begründung | Im Pilotprojekt 2. Chance auf eine 1. Ausbildung ist das MBA eine Zusammenarbeit mit der Stanley Thomas Johnson Stiftung eingegangen: Rund 30 Personen erhalten die Möglichkeit, eine Ausbildung nachzuholen, spätester Ausbildungsstart ist August 2017 (www.2chance1ausbildung.ch/). Die Evaluation wird zeigen, welche Elemente dieses Pilotprojekts in die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene übernommen werden können. |
| Zusammenhänge | Bezug zur Klärung der Prozesse und Angebote (Massnahme 6.2.a) |
| Kosten | BIZ Beratungen, Evaluation |
| Zuständig | Maja Huber, Daniel Reumiller, MBA mit Unterstützung des BiEv. |
| Termine | 2017: Evaluation des ersten Teils des Pilotprojekts 2. Chance auf eine 1. Ausbildung |

| | |
|----------------------------------|--|
| Sensibilisierung und Information | Massnahme 6.3.a Das Informationsinventar zu Rahmenbedingungen und Dienstleistungen des Kantons wird überarbeitet. |
| Beschreibung | Informationen einfach und klar zielgruppengerecht zur Verfügung stellen |
| Begründung | Für interessierte Erwachsene, Betriebe, Berufsverbände, Sozialdienste und andere Multiplikatoren sind die wichtigen Informationen gezielt für die Nachqualifikation von Erwachsenen zur Verfügung zu stellen (Ansprechstellen, Flyer, Broschüren, Präsentationen, ein Internetauftritt im Rahmen des BIZ-Auftritts zugänglich mit einem direkten Link etc.). |
| Zusammenhänge | Abhängig von der Klärung der Zuständigkeiten (Massnahme 6.2.a) |

| | |
|------------|---|
| Ressourcen | Unterlagen aktualisieren (CHF 30'000.-). |
| Zuständig | Daniel Reumiller, BSLB in Zusammenarbeit mit ABB/SF |
| Termine | 2017: Auftrag erstellen |

| | |
|----------------------------------|---|
| Sensibilisierung und Information | Massnahme 6.3.b Die Öffentlichkeit und Stakeholder werden über gelungene Beispiele informiert. |
| Begründung | Erfolgreiche Lernende (Botschafter/innen) und engagierte Betriebe zeigen den Mehrwert, aber auch Stolpersteine Berufsspezifische Informationsveranstaltungen durchführen für Interessierte von ABB/SF, BIZ und berufliche Fachexperten. Koppeln mit der Sensibilisierungskampagne 2017 des SBFI |
| Zusammenhänge | Abhängig von der Klärung der Zuständigkeiten (Massnahmen 6.2.a und 6.3.a) |
| Ressourcen | Interne Ressourcen, Fachexperten |
| Zuständig | Christoph Düby, ABB/Florent Cosandey, SF in Zusammenarbeit mit BSLB |
| Termine | Verschiedene Kommunikationsmassnahmen ab 2017 (Nutzung vorhandener Kommunikationskanäle (Einsteiger etc.)) |

| | |
|----------------------------|---|
| Steuerung und Finanzierung | Massnahme 6.4.a Entwicklungsbedarf bei den Bildungsangeboten (ergänzende Bildung) ist identifiziert, Lücken sind gefüllt. |
| Begründung | Eine schulübergreifende Steuerung zeigt, wo Angebote erwachsenengerecht weiterzuentwickeln sind oder Lücken bestehen (regional, berufsspezifisch). Ausgangspunkte sind die bestehenden berufsspezifischen Spezialklassen mit älteren Lernenden (verkürzte berufliche Grundbildung, Vorbereitung auf Abschlussprüfung oder ergänzende Bildung im Validierungsverfahren) sowie der allgemeinbildende Unterricht ABU für Erwachsene. Zugänge zu optimalen Lernsituationen sind zu klären. Allenfalls Abkehr vom Lernortsprinzip prüfen, um Erwachsenenklassen zu bilden bei Berufen mit vielen älteren Lernenden. Dabei auch interkantonale Angebote berücksichtigen (für ein ausreichendes Mengengerüst). |

| | |
|---------------|--|
| Zusammenhänge | Förderung Grundkompetenzen Erwachsener: Angebote mit Anschluss an die Nachqualifizierung, Schwerpunkte 2017/2018 bei Fachmann/-frau Gesundheit EFZ an den 4 Standorten BFF, bfl, BWZ, bzi. Information über bestehende Angebote (Massnahme 6.3.a) |
| Ressourcen | Für Bedarfsanalyse (evtl. externes Mandat) |
| Zuständig | Christian Bürki, ABS (inkl. Fachgruppe ABU) in Zusammenarbeit mit SF, AWB (Grundkompetenzen) und BSLB |
| Termine | Bedarfsanalyse 2018 |

| | |
|----------------------------|---|
| Steuerung und Finanzierung | Massnahme 6.4.b Es wird überprüft, ob Zweitabschlüsse bei den Schulgeldern und Beratungskosten wie Erstabschlüsse behandelt werden können. |
| Begründung | Ein wichtiges Kriterium für die Förderung sollte die Arbeitsmarktrelevanz des Abschlusses sein. Bei der Maturitätsschule für Erwachsene oder beim Hochschulstudium ist der Erstabschluss auch kein Kriterium. Allerdings kann auch davon ausgegangen werden, dass die Hürde für einen Erstabschluss bei den Interessierten höher ist als für einen Zweitabschluss. Diesem Unterschied sollte beim Engagement des Kantons Rechnung getragen werden. |
| Zusammenhänge | Dies ist ein Eckpunkt der SBBK für die interkantonalen Harmonisierungen |
| Ressourcen | Interne Ressourcen, evtl. Mandat für Kostenschätzung |
| Zuständig | Florent Cosandey, SF in Zusammenarbeit mit ABB, BSLB und AWB |
| Termine | 2017 |

8 Dokument – Protokoll

Dateiname 616.1/2015 (754931)

Autor Abteilung Weiterbildung Kanton Bern

Änderungskontrolle

| Version | Name | Datum | Bemerkungen |
|---------|------------|----------|--|
| V6 | Maja Huber | 25.4.17 | Freigabe durch GL MBA |
| V5 | Maja Huber | 20.3.17 | mit Inputs von Christoph Roth und Steuerungsausschuss, geprüft von Theo Ninck am 27.3.17 |
| V4 | Maja Huber | 30.1.17 | mit Inputs von Theo Ninck z.H. Steuerungsausschuss und Christoph Roth |
| V3 | Maja Huber | 22.12.16 | z.H. Theo Ninck |
| V2 | Maja Huber | 17.11.16 | z.H. Steuerungsausschuss, Sitzung vom 1.12.16 |
| V1 | Maja Huber | 02.09.16 | z.H. Steuerungsausschuss für individuelle Rückmeldungen |

Prüfung

| Version | Stelle | Datum | Visum | Bemerkung |
|---------|------------|---------|-------|-----------|
| V6 | Theo Ninck | 27.3.17 | TNI | |

Freigabe

| Version | Stelle | Datum | Visum | Bemerkung |
|---------|--------|---------|-------|-----------|
| V6 | GL MBA | 25.4.17 | | |